



OBS

Oberschule
Weener



Ganztagsschule mit gymnasialem Angebot

Oberschule Weener · Wiesenstraße 4 · 26826 Weener

An die
Eltern und Sorgeberechtigten
der zukünftigen Schülerinnen
und Schüler der 5. Klassen

Schuljahr 2020/2021

Gebäude I:

Wiesenstraße 4

26826 Weener

Tel.: 04951 - 2370

Fax.: 04951 - 990359

Email: schulleitung@obs-weener.de

Weener, im April 2020

Anmeldungen an der Oberschule in Weener

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

die zur Anmeldung Ihres Kindes an der Oberschule in Weener erforderlichen Unterlagen liegen diesem Schreiben bei.

Bitte bringen Sie die **Vordrucke ausgefüllt und unterschrieben** sowie eine

- **Kopie des letzten Zeugnisses,**
- **eine Kopie der Geburtsurkunde,**
- **und das Impfbuch (Nachweis für den Masernschutz nach § 20 IfSG)**

zu den unten aufgeführten Zeiten zur Schulanmeldung mit.

Zu folgenden Zeiten können Sie Ihr Kind bei uns anmelden:

im Sekretariat - Gebäude II, Wiesenstraße 2, 26826 Weener – Tel.: 04951/1012

Montag, 04. Mai 2020 - 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Dienstag, 05. Mai 2020 - 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch, 06. Mai 2020 - 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dirk Kaiser
(Schulleiter)

Anlagen

Gebäude II:
Wiesenstraße 2
26826 Weener
Tel.:04951/1012
Fax: 04951/912354

Gebäude III:
Floorenstraße 1
26826 Weener
Tel.:04951/751
Fax: 04951/912154

Bitte bringen Sie dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben zur Schulanmeldung mit!

Erziehungsberechtigte: **Das Sorgerecht liegt bei:** Vater und Mutter gemeinsam
(bei alleinigem Sorgerecht bitte Nachweis beifügen!) Mutter Vater

Mutter: _____

Anschrift: _____

Tel.-Nr. / Handy: _____

E-Mail*: _____

Vater: _____

Anschrift: _____

Tel.-Nr./Handy: _____

**Anmeldung für die Klasse 5
der Oberschule in Weener für das Schuljahr 2020/2021**

Name des Kindes: _____ m w d

geb. am _____ in _____ Land: _____

Herkunftssprache: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Religionszugehörigkeit: evangelisch andere: _____ keine

Teilnahme am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht: ja nein
oder am Unterricht „Werte und Normen“ ja nein

Wenn ein Kurs „Alevitische Religion“ eingerichtet werden kann, melde ich mein Kind hierfür verbindlich an.**

Grundschule _____ Klasse _____

Einschulungsjahr in der Grundschule: _____

Mein Kind bekommt Förderunterricht/Nachhilfe: ja, im Fach _____ nein

Mein Kind soll die Bläser-AG besuchen. Die Informationen über die dafür anfallenden Kosten habe ich zur Kenntnis genommen.

Meine Tochter/mein Sohn nimmt an der bargeldlosen Mittagsverpflegung in der Mensa teil.

Masernimpfschutz ist vorhanden (nach § 20 IfSG).

Mein Kind möchte zusammen mit folgenden Mitschüler/innen in eine Klasse kommen:

1. _____ Klasse _____

2. _____ Klasse _____

Bemerkungen / Informationen für die Schule: (z.B. auch chronische Krankheiten und Medikamenteneinnahme, die für die Schule bedeutsam sind)

Ich bin damit einverstanden, dass die Lehrkräfte der Oberschule Weener sich mit den Lehrkräften der abgebenden Schule über den Leistungsstand meines Kindes austauschen mit dem Ziel, mögliche Lernhindernisse frühzeitig zu erkennen und zeitnah wirksame Fördermöglichkeiten zu finden.

Weener, den _____

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

* = freiwillig

** = Das Alevitentum ist eine eigenständige Religion mit besonderen Bezügen zum Islam. Es ist als „Religionsgemeinschaft“ anerkannt, so dass der Alevitische Religionsunterricht mittlerweile in Niedersachsen ein ordentliches Unterrichtsfach ist.

Erklärung zur Sorgerechtsberechtigung

Schülerin/Schüler:

Name der Mutter: _____	Name des Vaters: _____
Anschrift: _____	Anschrift: _____
Telefon: _____	Telefon: _____
Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.

Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Die Schülerin/der Schüler lebt bei

- der Mutter
- dem Vater
-

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Vollmacht

(nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

- das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt -

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn _____
(Name der Mutter oder des Vaters bei der/dem die Schülerin/der Schüler lebt)

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes _____
(Name der Schülerin/des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem die Schülerin/der Schüler nicht lebt

Landkreis Leer
Schulamt
Turnerweg 1
26789 Leer

Antrag auf Ausstellung einer Schülerjahreskarte

1. Schüler/in

Name, Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht
		m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/>

Straße, Hausnummer

PLZ, Gemeinde/Samtgemeinde/Stadt

Ortsteil

Name der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters

Zu erreichen unter:

Telefon:	E-Mail-Adresse:
-----------------	------------------------

2. Schuldaten

Name der Schule	Klasse	Schuljahr
Oberschule Weener, Wiesenstraße 2, 26826 Weener	5	2020/2021
Besuch der Schule ab: 27.08.2020		

3. Anspruch

- Die Entfernung zwischen Wohnort und Schule beträgt mindestens 2,0 km (bei Schulkindergärten, Grundschulen und Förderschulen)
- Die Entfernung beträgt mindestens 3,5 km (bei den 5. bis 10. Schuljahrgängen der allgemeinbildenden Schulen)

4. Beförderung

Zuständiger Verkehrsträger (soweit bekannt) bitte ankreuzen:

- | | | | |
|---|---|------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Weser-Ems-Bus | <input type="checkbox"/> VLL | <input type="checkbox"/> Fischer | <input type="checkbox"/> Wissmann |
| <input type="checkbox"/> Kreisbahn Aurich | <input type="checkbox"/> Janssen-Reisen | <input type="checkbox"/> Andreesen | <input type="checkbox"/> Sonstige
(z.B. linienübergreifend) |

Von Haltestelle (Einstiegshaltestelle)

bis Haltestelle (Schule)

	Weener/Bahnhof
--	-----------------------

Hinweise

Einen Anspruch auf Beförderung zur zuständigen Schule haben Schülerinnen und Schüler gemäß der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Leer vom 20.05.1997 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Leer vom 02.06.1997, S. 101 bis 103), in der Fassung vom 22. September 1997, wenn der kürzeste Schulweg im Grundschul- und im Förderschulbereich mehr als 2,0 km und im Sekundarbereich I (Klasse 5 -10) mehr als 3,5 km beträgt.

Aufgrund der Angaben auf der Vorderseite werden vom Schulamt bei den Busunternehmen Schülerjahreskarten bestellt, mit denen Ihr Sohn/Ihre Tochter während des ganzen Schuljahres kostenlos zur Schule fahren kann. Daher ist es erforderlich, dass die Angaben vollständig und richtig sind.

Dieser Antrag muss bei der zuständigen Schule oder direkt beim Schulamt des Landkreises Leer, Turnerweg 1, 26789 Leer, abgegeben werden.

Bitte teilen Sie einen etwaigen Wohnort- oder auch Schulwechsel der Schule und dem Schulamt schnellstmöglich mit.

Sollte der Beförderungsanspruch nicht mehr gegeben sein, geben Sie die Schülerjahreskarte bitte im Schulsekretariat wieder ab.

Bitte haben Sie auch Verständnis für den Hinweis, dass der Landkreis Leer die Kosten für die Schülerjahreskarte zurückverlangen kann, sofern sich im Rahmen von Überprüfungen Ihre Angaben nicht bestätigen.

Die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



O
B
S

**Oberschule
Weener**



Ganztagsschule mit gymnasialem Angebot

Zum Schuljahresbeginn benötigen die Schüler folgende Arbeitsmaterialien (möglichst umweltfreundlich):

- 1 Füllhalter (mit blauer Tinte) + Patronen
- 1 Bleistift (HB)
- 1 Anspitzer und 1 Radiergummi
- 1 Lineal, 30 cm, durchsichtig
- 1 Geodreieck
- 6 Buntstifte
- 1 Block DIN A 4 kariert, gelocht, mit beidseitigem Rand
- 1 Block DIN A 4 liniert, gelocht, mit beidseitigem Rand
- 2 Schreibhefte Nr. 27 (mit Rand)
- 2 Rechenhefte Nr. 28 oder 26 (mit Rand)

Pappmappen für folgende Fächer:

- Mathe (gelb), Deutsch (rot), Englisch (orange), Biologie (dunkelgrün), Physik (schwarz), Chemie (braun), Religion (lila), Erdkunde (blau), Musik (weiß), TG/Kunst/GL (pink), Werken (beige), Postmappe (Spannmappe in auffälliger Farbe)
- Prospekthüllen (je 1) für jede Pappmappe
- 1 Turnbeutel
- Turnschuhe mit hellen Sohlen (keine Stoffschuhe bzw. Gymnastikschuhe)

Weitere Arbeitsmaterialien werden in der ersten Unterrichtswoche von den Fachlehrern bekannt gegeben.

Filzstifte und Tintenkiller sollen nicht benutzt werden!

**Der Unterricht beginnt:
am Freitag, 28. August 2020, um 10.00 Uhr,
mit einer Einschulungsfeier in der Aula der
Oberschule Weener, Wiesenstraße 4, 26826 Weener**

Hinweis:

Bitte *kennzeichnen* Sie alle Bücher, Hefte, Mappen, Federtaschen und auch Kleidungsstücke mit dem Namen Ihres Kindes. Verlorenes findet so leichter seinen Besitzer wieder.

Name: _____

Grundschule _____ Klasse _____

Erziehungsberechtigte(r): _____

Anschrift: _____

Telefon/Handy: _____

	Ich werde alle Lehrbücher für mein Kind selbst kaufen.
	Ich nehme am Ausleihverfahren teil, bin aber von der Zahlung des Entgeltes freigestellt, da ich leistungsberechtigt bin nach dem <ul style="list-style-type: none">’ Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV),’ Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Heim- und Pflegekinder,’ Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe,’ Asylbewerberleistungsgesetz,’ § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag),’ Wohngeldgesetz. Einen Nachweis füge ich bei!
	Ich nehme im Schuljahr 2020/2021 am Ausleihverfahren teil.
	Ich habe drei oder mehr schulpflichtige Kinder . Ich bezahle für jedes Kind daher nur 80% der Schulbuchmiete . Die Schulbescheinigungen sind beigefügt.

Bitte ankreuzen!

Ich melde mich bei der Oberschule in Weener verbindlich für das Ausleihverfahren von Lehrbüchern im Schuljahr 2020/2021 an.

Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Abgabe des ausgefüllten Vordrucks „Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats“ zustande.

- Das Entgelt für die Ausleihe wird von meinem Konto eingezogen.
Wer keine Erteilung einer Einzugsermächtigung abgibt, entscheidet sich damit dafür, alle Lehrbücher selbst zu kaufen.
- Die Lehrbücher werden den Schülerinnen und Schülern zum Schuljahresbeginn gegen Empfangsbescheinigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt sind die Lehrbücher auf Vorschäden zu überprüfen, die dann umgehend der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und am Schuljahresende unbeschädigt zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes verpflichtet.

Weener, den _____

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

**Bitte geben Sie diesen Vordruck unbedingt mit der Anmeldung im Sekretariat der Oberschule ab! Eventuelle Nachweise oder Bescheinigungen bitte unbedingt beifügen!
Danke!**

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger:	Oberschule Weener Wiesenstraße 4 26826 Weener
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE30HSW00001130934	

Name und Anschrift des / der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Name des / der Kontoinhaber/s: _____

Strasse und Hausnummer: _____

PLZ und Wohnort: _____

Name der Schülerin / des Schülers _____

- Schulbuchausleihe -

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Oberschule Weener widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Oberschule Weener Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Oberschule Weener auf mein / unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN der Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen)	
BIC (8 oder 11 Stellen)	

Ort / Datum: _____

Unterschrift (Kontoinhaber) _____

Ohne ausgefülltes Formular kann eine Schulbuchausleihe nicht stattfinden!
Bitte geben Sie diesen Vordruck ausgefüllt bei der Anmeldung Ihres Kindes in der Oberschule Weener ab.



OBS **Oberschule
Weener**



Ganztagschule mit gymnasialem Angebot

Name, Vorname des Schülers

Klasse:

Zur Aufnahme in die Schülerakte der Schule

1. Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos/Namen auf der Homepage der Schule sowie von Bildern/Namen in der Zeitung
2. Einwilligung zur Veröffentlichung der Telefon-Nummern für die Klassenlisten
3. Waffenerlass
4. IServ-Verpflichtungserklärung
5. Informationsblatt gemäß Art. 13ff. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Ich/Wir erkläre/n hiermit, dass ich/wir die o.g. Merkblätter erhalten, gelesen und verstanden habe/haben.

Ein Widerruf dieser Einwilligung ist innerhalb von 14 Tagen schriftlich mitzuteilen. Aus der Nichterteilung der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Reichen Sie bitte dieses Formular unterschrieben im Sekretariat der Oberschule wieder ein.

Gebäude I:
Wiesenstraße 4
26826 Weener
Tel.:04951/2370
Fax: 04951/990359

Gebäude II:
Wiesenstraße 2
26826 Weener
Tel.:04951/1012
Fax: 04951/912354

Gebäude III:
Floorenstraße 1
26826 Weener
Tel.:04951/751
Fax: 04951/912154



OBS **Oberschule
Weener**



Ganztagsschule mit gymnasialem Angebot

Oberschule Weener · Wiesenstraße 4 · 26826 Weener

An die
Eltern und Sorgeberechtigten der
zukünftigen Schülerinnen und Schüler
der 5. Klassen

Gebäude I:
Wiesenstraße 4
26826 Weener
Tel.: 04951 - 2370
Fax.: 04951 - 990359
Email: schulleitung@obs-weener.de

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage der Schule

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir möchten auf der schuleigenen Homepage (www.obsweener.de) gerne Fotos von den Aktivitäten unserer Schule (insbesondere Tage der offenen Tür, Schulfeste, Ausflüge, Projektwoche, ...) einstellen, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen.

Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigter/ Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung dazu bitten, Fotos, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, auf unserer Homepage veröffentlichen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes bedarf der Einwilligung.

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern in der Zeitung

Anlässlich der folgenden Veranstaltungen möchte die lokale Presse Fotos aus dem Schulleben unserer Schule veröffentlichen:

- ⇒ Abschlussfeier
- ⇒ Schulfestlichkeiten
- ⇒ Bunter Abend
- ⇒ Projektwoche
- ⇒ Projekte, Austausch und Fahrten

Damit auch Ihr Kind auf so einem Foto in der Zeitung abgebildet werden darf, ist Ihre Einwilligung als Erziehungsberechtigter/Erziehungsberechtigte notwendig.

Die Fotos, ggf. mit Angabe des Vor- und Zunamens, würden in der Rheiderland- und/ oder Ostfriesenzeitung veröffentlicht werden.

Einwilligung zur Veröffentlichung der Telefon-Nummern in Klassenlisten

Für die Veröffentlichung Ihrer Telefon-Nummer in Klassenlisten, die auch den Mitschülerinnen und Mitschülern bekannt gegeben werden, benötigen wir nach den Datenschutzbestimmungen Ihr Einverständnis. Da dies sehr hilfreich ist, um auch in Notfällen über eine Telefonkette schnell jeden Schülerhaushalt erreichen zu können, bitten wir um Ihre Unterstützung.

Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig. Sie haben keinerlei Nachteile dadurch, wenn Sie die Einwilligung nicht erklären und können eine bereits erteilte Einwilligung für die Zukunft jederzeit schriftlich widerrufen.

gez. Kaiser (Schulleiter)

Gebäude II:
Wiesenstraße 2
26826 Weener
Tel.:04951/1012
Fax: 04951/912354

Gebäude III:
Floorenstraße 1
26826 Weener
Tel.:04951/751
Fax: 04951/912154



OBS
Oberschule
Weener



Ganztagschule mit gymnasialem Angebot

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

*RdErl. d. MK v. 6.8.2014 - 36.3-81704/03 (Nds. MBl. Nr. 29/2014 S. 543; SVBl. 9/204 S. 458),
geändert durch RdErl. vom 26.7.2019 (Nds. MBl. Nr. 31/2019 S. 1158) - VORIS 22410 -*

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führen besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klinglänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1.9.2014 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.



OBS
**Oberschule
Weener**



Ganztagschule mit gymnasialem Angebot

Oberschule Weener

Verpflichtungserklärung zur Benutzung der Schulrechner und der Plattformen IServ bzw. Moodle

1. In unserer Schule nutzen wir zu unterrichtlichen Zwecken das **Internet**, die **Kommunikationsplattform IServ** und die **Lernplattform Moodle**. Für die **Nutzung dieser Plattformen** benötigt der Nutzer ein **Passwort**. Der Nutzer muss dafür sorgen, dass dieses Passwort nur ihr/ihm bekannt bleibt. Wird das **Passwort vergessen**, richten die Administratoren ein **neues Passwort** ein. Falls dies zu häufig geschieht, müssen wir **1 Euro berechnen**.
2. Alle **Anmeldevorgänge** werden protokolliert und kontrolliert. Das Ausprobieren fremder Benutzerkennungen ("Hacking") mit geratenen oder erspähten Passwörtern wird wie Diebstahl angesehen und führt zu entsprechenden Konsequenzen.
3. In der Zugangsberechtigung zur Lernplattform IServ ist ein **persönliches Email-Konto** enthalten. Die E-Mail-adresse lautet wie: **vorname.nachname@obs-weener.de**. Um den reibungslosen Betrieb des Email-Systems zu gewährleisten, gelten folgende Regeln: **Nicht erlaubt** sind das Versenden von Massenmails, Joke-Mails und Fake-Mail, der Eintrag in Mailinglisten oder Fan-Clubs und die Nutzung von Mail-Weiterleitungsdiensten (GMX, Hotmail, etc.). Der Benutzer trägt dafür Sorge, das IServ-System von Viren frei zu halten. Dies gilt für die Vorsicht beim Öffnen unbekannter Dateianhänge und für das Speichern eigener Dokumente und Software.
4. Der Nutzer kann u.U. eine eigene **Homepage** nach eigenen Vorstellungen gestalten. Diese Seite ist aus dem Internet zu erreichen. Die Veröffentlichung rechtswidriger Inhalte sowie Inhalte, die gegen die guten Sitten verstoßen, führen zum sofortigen Verlust des IServ-Kontos. Die Nutzung der Plattform zum Tauschen oder Verlinken von urheberrechtlich geschützten Daten ist verboten. Regelungen zum Urheberrecht finden sich in § 52 a UrhG bzw. auf der Startseite von moodle.obsweener.de. Auch dürfen keine Links zu Seiten mit fragwürdigen Inhalten gesetzt oder verbreitet werden.
5. Der Nutzer erhält einen **eigenen Festplattenbereich von 400 MB**, der nur zum **Speichern von Mails und unterrichtsbezogenen Dateien** genutzt werden kann. **Anderweitige Nutzung ist nicht gestattet**. Das gilt ganz besonders für das Hochladen von Fotos, mp3-Dateien usw.
6. Das **Ablegen von Dateien auf lokalen Rechnern in der Schule** ist nicht sinnvoll. Diese Dateien werden regelmäßig ohne Rückfrage von Administratoren gelöscht. Das Aufspielen von Software und das Verändern von Rechnereinstellungen ist verboten.
7. Die **Nutzung von Internetdiensten** zu unterrichtlichen Zwecken (Freiarbeit usw.) ist erwünscht. Die private Nutzung des Internets ist grundsätzlich nicht gestattet.
8. Jeder IServ-Nutzer ist verpflichtet, im **Adressbuch** seine **aktuelle Klasse** einzutragen. Der Eintrag weiterer Daten darf nur mit dem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten erfolgen. Dieses Einverständnis ist unten gegenzuzeichnen. Die Daten bleiben schulintern, sie dienen der besseren Kommunikation untereinander. Bewusst falsche Einträge führen **zur Deaktivierung des IServ-Kontos**.
9. Teilnahme und Nutzung von **Chats (auch ICQ)** sind **in der Schule nicht erlaubt**. Die Abwicklung von Geschäften über das Internet (z.B. über eBay) ist ebenfalls nicht zugelassen.
10. **Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, regelmäßig Einsicht in die Plattform ihrer Tochter/ihres Sohnes zu nehmen.**
11. Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese Benutzerordnung an. Verstöße führen zur sofortigen befristeten, in gravierenden Fällen zur dauernden Sperrung meiner Nutzungsrechte. **Damit muss ich akzeptieren, dass meine Teilnahme am Unterrichts- und Schulleben unter Umständen stark eingeschränkt werden könnte.**

Ich weiß, dass die Schule technisch bedingt das Sperren von Web-Seiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht vollständig garantieren kann. Ich habe **meiner Tochter/meinem Sohn** den Zugriff auf solche Seiten ausdrücklich verboten.



Informationsblatt gemäß Art. 13 ff. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in unserer Schule.

I. Datenverarbeitung

Die Schule erhebt und speichert personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten zum Zwecke der **Erfüllung des Bildungsauftrags** oder der **Fürsorgeaufgaben**, zur **Erziehung** oder **Förderung** der Schülerinnen und Schüler oder zur Erforschung oder Entwicklung der **Schulqualität**, soweit dies erforderlich ist. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 31 Abs.1 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). Ohne eine rechtliche Grundlage ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, wenn in die Verarbeitung eingewilligt wird. Die betreffenden Daten können freiwillig von Ihnen angegeben werden.

Welche personenbezogenen Daten die Schule zu welchen Zwecken verarbeitet, können Sie der im Anhang beigefügten **Tabelle** entnehmen.

II. Übermittlungen personenbezogener Daten

Die Anschriften der Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-10 und deren Erziehungsberechtigten werden an den Landkreis Leer als Träger der Schülerbeförderung übermittelt. Grundlage für diese Übermittlungen ist § 31 Abs.1 S.2 NSchG.

Die Namen, Anschriften und Geburtsdaten der Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-10 werden an den Landkreis Leer übermittelt, wenn eine Mensakarte beantragt wird. Grundlage für diese Übermittlungen ist § 31 Abs.1 S.2 NSchG.

War eine Schülerin oder ein Schüler vor der Aufnahme an die Schule an Schülerin oder Schüler einer anderen öffentlichen Schule in Niedersachsen, so übermittelt die Schule der abgebenden Schule die Aufnahmeentscheidung auf Grundlage von § 31 Abs.3 S.2 NSchG.

Wechselt ein Schüler oder eine Schülerin von der Schule auf eine andere Schule in Niedersachsen, werden folgende personenbezogene Daten an die aufnehmende Schule zum Zwecke der Überwachung der Erfüllung der Schulpflicht übermittelt.

1. zur Schülerin/zum Schüler

- a) Familienname,
- b) Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,
- c) Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat,
- d) Geschlecht.

2. zu den gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertretern

- a) Familienname,



- b) Vornamen,
- c) Anschrift,
- d) Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes und bedingte Sperrvermerke nach § 52 des Bundesmeldegesetzes.

Diese Übermittlungen erfolgen auf Grundlage von § 31 Abs.3 S.1 NSchG.

Weitere Übermittlungen an aufnehmende Schulen zu anderen Zwecken als der Überwachung der Erfüllung der Schulpflicht sind der im Anhang beigefügten **Tabelle** zu entnehmen.

Daten der Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-10 und deren Erziehungsberechtigten werden an die Landesschulbehörde und das Kultusministerium zum Zwecke von Statistiken, Streitfragen oder für Fördergutachten übermittelt. Grundlage für diese Übermittlungen ist § 31 Abs.1 S.2 NSchG.

Weiterhin werden Daten der Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-10 und deren Erziehungsberechtigten an die Universität Oldenburg, das Bildungswerk der niedersächsischen Wirtschaft, der Industrie- und Handelskammer, der Agentur für Arbeit, dem Turner Musik Verein Weener e.V., der Stadt Weener und den Partnerschulen in Les- Pieux, Rybno und Sneek im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen übermittelt.

Im Rahmen von Tages-; Klassen- oder Studienfahrten sowie Praktika in Betrieben kann es zu notwendigen Übertragungen von Daten der Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-10 und deren Erziehungsberechtigten kommen, diese werden zweckgebunden verarbeitet.

Auftragsverarbeitung

Die Untis GmbH verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der Stundenplanerstellung im Rahmen der Nutzung des Programms Web-Untis.

Die Iserv GmbH verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der Wartung des Schulservers Iserv.

Die MD Hardware & Service GmbH verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung und der Erstellung der Zeugnisse.

Die Eurobox GmbH verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der Verwaltung der Schließfächer.

III. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten



Im Schulbereich ist für die Speicherdauer der Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums zur „Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen: Löschung personenbezogener Daten nach § 17 Abs. 2 NDSG“ 2.1.2012 (RdErl. d. MK v. 2.1.2012 - 11-02201/1, 05410/1.2 (Nds.MBl. Nr.3/2012 S.81; SVBl. 3/2012 S.162) - VORIS 22560 - Im Einvernehmen mit der StK und dem MI -) maßgebend.

IV. Betroffenenrechte

Sie können folgende Rechte geltend machen:

- **Auskunft/ Akteneinsicht**
Gem. Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, Auskunft bzw. Akteneinsicht über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten
- **Berichtigung**
Sind bei uns gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig, haben Sie gem. Art. 16 DSGVO das Recht, diese berichtigen bzw. vervollständigen zu lassen.
- **Löschung**
Art. 17 DSGVO normiert das Recht auf Löschung personenbezogener Daten. Dieses Recht steht Ihnen insbesondere dann zu, wenn die Speicherung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen haben.
- **Einschränkung der Verarbeitung**
Gem. Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verlangen, wenn
 - die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird
 - die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen
 - wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen
 - oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben
- **Widerspruch**
Sie können bei Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, ein Widerspruchsrecht geltend machen. Gem. Art. 21 DSGVO ist jedoch zu berücksichtigen, ob schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.
- **Datenübertragbarkeit**
Ist die Verarbeitung Ihrer Daten mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens erfolgt, haben Sie gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und an eine andere Schule zu übermitteln bzw. durch uns übermitteln zu lassen.
- **Widerruf der Einwilligung**
Sie haben gem. Art. 7 Absatz 3 DSGVO das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.
- **Beschwerde**
Art. 77 DSGVO normiert ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover. E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.



Eine Beschwerde hat über das auf der Homepage der Landesbeauftragten für den Datenschutz eingestellte Beschwerdeformular zu erfolgen.

V. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Die datenverarbeitende Stelle ist die Oberschule Weener, Wiesenstraße 4, 26826 Weener
Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter der E-Mail-Adresse
datenschutz@obs-weener.de

Hiermit bestätige ich, bestätigen wir, das **Informationsblatt gemäß Art. 13 ff. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**, erhalten und gelesen zu haben.

Name der Schülerin/Name des Schülers

Klasse

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Unterschrift der Schülerin/des Schülers ab 14 Jahren

Übersicht zur Verarbeitung personenbezogener Daten

	Schüler/ Erziehungsberechtigte	Zweck der Verarbeitung					Art der Verarbeitung				
	Art der Daten	Bildungs- auftrag	Fürsorge- aufgaben	Erziehung/ Förderung	Schul- qualität	Sonstige Zwecke	Erheben	Erfassen	Speichern	Übermitteln	Löschen
1	Schülerstammdaten										
	Name/ Vorname	x	x	x			x	x	x	x	x
	Name der Erziehungsberechtigten		x				x	x	x	x	x
	Anschrift	x	x				x	x	x	x	x
	Geschlecht		x				x	x	x	x	x
	Geburtsdatum	x	x				x	x	x	x	x
	Geburtsort	x					x	x	x	x	x
	Geburtsland ¹	x					x	x	x	x	x
	Herkunftssprache ¹	x					x	x	x	x	x
	Konfession ¹	x					x	x	x	x	x
	Aufnahmedatum	x					x	x	x	x	x
	Vorherige Schule	x					x	x	x	x	x
	Telefonnummer		x				x	x	x	x	x
	E-Mail Adresse ²		x				x	x	x	x	x
	Staatsangehörigkeit ¹	x		x			x	x	x	x	x
	Beginn der Schulpflicht	x	x				x	x	x	x	x
	Jahr der Einschulung	x					x	x	x	x	x
Ggf. bereits erworbene Abschlüsse	x					x	x	x	x	x	
Aufnehmende Schule, Rückmeldungen zur Kontrolle der Schulpflichterfüllung	x	x				x	x	x		x	
Datum des Austritts aus der Schule	x	x				x	x	x	x	x	
2	Leistungsdaten										
	Zeugnisse	x					x	x	x	x	x
	Versetzungentscheidungen	x					x	x	x	x	x
	Ggf. Entscheidungen über die Zulassung zu Prüfungen und Bildungsgängen	x					x	x	x		x
	Dokumentation der individuellen Lernentwicklung	x		x			x	x	x	x	
3	Daten zum einen ggf. bestehenden sonder-	x	x				x	x	x	x	x

	pädagogischen Unterstützungsbedarf (Gutachten, Protokolle der Förderkommission, Bescheide der Niedersächsischen Landesschulbehörde)										
4	Organisatorische Daten										
	Belegte Fächer und Kurse	x		x			x	x	x		x
	Fehlzeiten und Entschuldigungen	x	x				x	x	x		x
	Ärztliche Atteste	x	x				x	x	x		x
	Teilnahme an der Schülerbeförderung		x				x	x	x		x
	Teilnahme am Schulessen ³		x			Organisation des Ganztages	x	x	x	x	x
5	Ggf. verhängte Erziehungs-mittel und Ordnungsmaßnahmen	x		x			x	x	x		x
6	Durch Einwilligung freigegebene Daten zur Veröffentlichung auf der Schulhomepage (z. B. Fotos, Namen, ...)					Öffentlichkeitsarbeit	x	x	x		x

¹ Besonders sensible Daten im Sinne Art.9 Abs.1 DSGVO

² Freiwillige Angabe

³ Verarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung

Erläuterungen:

Bei einem Schulwechsel werden die personenbezogenen Daten der Kategorien Schülerstammdaten und Leistungsdaten an die aufnehmende Schule übermittelt. Von den Zeugnissen wird das letzte Jahreszeugnis an die aufnehmende Schule übermittelt. Die Löschung der an die aufnehmende Schule übermittelten Daten liegt in der Verantwortung der aufnehmenden Schule.

Sofern nach dem Schulwechsel auch weiterhin ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf besteht, werden das letzte Fördergutachten, das letzte Protokoll der Förderkommission und der letzte Bescheid der Niedersächsischen Landesschulbehörde, in dem ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt ist, an die aufnehmende Schule übermittelt.

Bei einer Teilnahme am Schulessen werden der Name und Vorname, die Namen der Erziehungsberechtigten sowie die Anschrift an den Anbieter des Schulessens auf Grundlage der von Ihnen erteilten Einwilligung übermittelt.

Förderverein der Oberschule Weener e. V.

Beitrittserklärung

Ich erkläre / Wir erklären den Beitritt zum Förderverein der Oberschule Weener.

Name(n)	Vorname(n)
Straße	PLZ / Wohnort
Telefon (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des Fördervereins der OBS Weener an (www.obsweener.de)

Die vom Förderverein der OBS Weener erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten werden entsprechend der Satzung ausschließlich für vereinsinterne Zwecke der Mitglieder- und Beitragsverwaltung verwendet.

Die Abgabe der Einwilligungserklärung erfolgt freiwillig. Ich habe das Recht, diese Erklärung jederzeit zu widerrufen.

Ich habe das Recht, meine Mitgliedschaft im Förderverein jederzeit zu kündigen. Meine Kündigung habe ich ausschließlich in schriftlicher Form dem Förderverein mitzuteilen.

Ich habe nach Art. 15, 16,17 und 21 der DSGVO das Recht auf Einsicht, Widerspruch, Korrektur und/oder Löschung meiner personenbezogenen Daten.

Ich verpflichte mich, Veränderungen in den von mir erhobenen personenbezogenen Daten dem Förderverein schriftlich mitzuteilen.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Zahlung per Überweisung oder Barzahlung nicht möglich.

Eine Kündigung erfolgt nicht automatisch, wenn Ihr Kind die Schule verlässt oder wenn ein Wohnort- bzw. Schulwechsel erfolgt.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung:
Stefan Kuper • Ringstr. 1 • 26826 Weener

Datum

Unterschrift

Jahresbeitrag:

Allen Mitgliedern ist die Möglichkeit gegeben, den Verein mit einem höheren Wunschbeitrag zu fördern. Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 € pro Familie / Ehepaar / Einzelperson

Wunschbeitrag:

_____ €

Mindestbeitrag:

7,50 €

SEPA - Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den Förderverein der Oberschule Weener den jährlichen Vereinsbeitrag zu Lasten des folgenden Kontos einzuziehen.

Kontoinhaber	Bank
IBAN	SWIFT-BIC
Ort und Datum	Unterschrift Kontoinhaber

Die Bläserklasse - Ein ganz besonderes Projekt



Liebe Eltern,

die Bläserklasse als besondere Form des Musikunterrichtes gibt es an der Oberschule Weener seit mehr als **15 Jahren**. Das Projekt ist eine Kooperation vom **Turner- und Musikverein Weener (TMV)** und unserer Schule. Das Erlernte wird regelmäßig in Konzerten der Schule oder auch in der Stadt Weener, z.B. im Krankenhaus oder bei einem Dorffest, vorgetragen.

Alle Schüler, die sich für dieses **Musik-Konzept** entscheiden, dürfen **zwei Jahre** lang ein Instrument ihrer Wahl erlernen, ohne dabei großem Aufwand betreiben zu müssen. Die Schülerinnen und Schüler nehmen **2 Stunden wöchentlich am Bläserklassen-Unterricht** teil. Einmal in der Woche gehen sie zusätzlich in Gruppen in den **Instrumentalunterricht**, der von Lehrern des Turner- und Musikvereins (TMV) gegeben wird.

Der Vorteil der **Bläserklassen-Methode** ist, dass die Schüler überhaupt kein Vorwissen benötigen und mit der Klasse **gemeinsam lernen**, vom ersten Ton an. So leicht und schnell lernt man mit keiner anderen Methode ein Instrument. Das kann ich deshalb sagen, weil ich selbst mit 9 Jahren angefangen habe verschiedene Instrumente zu erlernen. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, wie schwierig das Durchhalten sein kann, heute umso mehr, da die Technik eines Handys viel leichter zu bedienen ist. Nach zwei Jahren Unterricht ist der Anfang geschafft und man kann, wenn man mag, in einem Orchester des TMV weiterspielen.

Ein weiterer Vorteil der Bläserklasse ist, dass nur **sehr geringe Kosten** auf Sie zukommen würden. Ca. **17 Euro monatlich inkl. Ausleihe des Instrumentes**, das kann keine Musikschule unterbieten.

Einige Eltern mögen denken, dass ihr Kind schon genug um die Ohren hat und die Bläserklasse eine zusätzliche Belastung darstellt. Dazu kann ich sagen, dass bisher noch nie ein Schüler wegen musikalischer Überforderung in anderen Fächer gescheitert ist. Im Gegenteil, sie werden **mutiger, selbstbewusster** und können sich im Unterricht besser darstellen. Sie haben ja auch gelernt, auf der **Bühne etwas darzustellen**. Wir haben im Laufe der 15 Jahre immer wieder beobachtet, dass die Ex-Bläserklassenschüler, auch wenn sie kein Instrument mehr spielten, **das Schulleben in besonderer Weise bereicherten**. Die Gemeinschaft solcher Klassen ist meistens außerordentlich gut und sie zeichnen sich durch **Ideenreichtum, Kreativität und Einsatzbereitschaft** aus.

Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Bläserklasse und ermutigen Sie es, diese einmalige Chance wahrzunehmen. Auch wenn eine Bewerbung für einen Beruf noch in weiter Ferne ist, so ist Ihnen sicher bekannt, dass die Personalchefs heutzutage besonders auf die „sonstigen Interessen“ achten. Das Spielen in einem Orchester und das damit verbundene Engagement ist eine **besondere Fähigkeit**, die für den Arbeitgeber attraktiv ist.

Mit freundlichem Gruß

Christiane Meyer

Teilnahme an der Bläserklasse / AG der Oberschule in Weener



Hiermit melde ich mein Kind

verbindlich für die Teilnahme an der Bläserklasse /AG 2020/2022 an.

Ich erkläre mich damit einverstanden, über die Dauer von zwei Jahren einen monatlichen Betrag von 17 Euro (per Bankeinzug) zu leisten. Darin enthalten sind die Mietgebühr für das Instrument, der Instrumentalunterricht vom Turner- Musikverein und die Versicherung des Instrumentes sowie Reparatur- und weitere Nebenkosten.

Datum

Unterschrift einer / eines Erziehungsberechtigten

Teilnahme an der Bläserklasse / AG der Oberschule in Weener



Hiermit melde ich mein Kind

verbindlich für die Teilnahme an der Bläserklasse /AG 2020/2022 an.

Ich erkläre mich damit einverstanden, über die Dauer von zwei Jahren einen monatlichen Betrag von 17 Euro (per Bankeinzug) zu leisten. Darin enthalten sind die Mietgebühr für das Instrument, der Instrumentalunterricht vom Turner- Musikverein und die Versicherung des Instrumentes sowie Reparatur- und weitere Nebenkosten.

Datum

Unterschrift einer / eines Erziehungsberechtigten